

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

6. Abschnitt: Die Organisation des städtischen Bauwesens

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

«Daß des Kellers newer baw stehen soll bleiben wie er itzo stehet und soll er Keller und Heinrich Werner jeder sein Trauff für sich selbst ausführen und tragen, und soll die Mauer, wie sie in gemeinen Kosten uffgeführt worden gemein bleiben, auch Heinrich Werner oder seine Erben, da sie kunftig wöllen daß die mauer so weit dieselb vom Fundament uff ihnen stehet, nemblichen vornen einen halben schuch und hinden zehen zöll bleirecht uffzubawen fug und macht haben.»¹

Noch schwieriger gestaltete sich die Entscheidung bei Prozessen der Stadt mit anderen Gemeinden des Hochstifts, welche des Wasser- und Wegerechts halber nicht eben selten waren. In solchen Fällen fanden gemeinsame Besichtigungen an Ort und Stelle statt, die aber selten zum Ziele führten. Meist mußte das fürstbischöfliche Hofgericht zu Udenheim eingreifen.

Lagen Irrungen mit einer Nachbargemeinde vor, die nicht zum Bistum Speier gehörte, so übernahm ein dritter Ort, welcher keinem der beiden Landesherrn unterstand, das Schiedsamt. So fällt lange Jahre das Maulbronner und später württembergische Städtlein Unterröwisheim das Urteil in Streitigkeiten zwischen Bruchsal und der kurpfälzischen Stadt Heildelshaim.

6. Abschnitt: Die Organisation des städtischen Bauwesens.

Die Verwaltung der städtischen Steinbrüche und Kalköfen.

Die Stadt Bruchsal besaß, wie schon erwähnt wurde, im Mittelalter mehrere Steinbrüche, Lehmgruben, Ziegelhütten und Kalköfen. Diese Betriebe waren vielfach vereinigt, die Berufe des Maurers, Zieglers und Steinbrechers waren nicht streng getrennt. Schon im 15. Jahrhundert erscheint die Stadt in den Urkunden als Verkäufer von Steinen und Kalk an die Nachbargemeinden, sie betrieb damals ihre Werke in eigener Regie. Auch im 16. Jahrhundert wurden die Kalköfen und Ziegelhütten durch die Stadt selbst verwaltet; wir finden in dieser Zeit einen «städtischen Ziegler» als fest angestellten Beamten. Nach den Wirren des 17. Jahrhunderts fehlte der Stadt anscheinend das Kapital, um die verfallenen Öfen wieder in Stand zu setzen, sie verpachtete deshalb ihre Werke an unternehmungslustige Bürger. Ein solcher Pachtvertrag ist uns erhalten.² Die Stadt vergab darin einen Bruch an zwei Unternehmer, welche als Bürger, Ziegler und Maurer bezeichnet wurden, unter folgenden Bedingungen:

1. Sollten sie, wie abgeredet, die Steine auf ihre Kosten brechen;
2. sollten sie den beschädigten Ofen für dieses Mal unentgeltlich reparieren, wozu das Bürgermeisteramt Backsteine und Bretter lieferte;
3. würde der Ofen aber künftig unbrauchbar werden, so sollte das Bürgermeisteramt ihn auf eigene Kosten wieder herstellen;
4. wurde vereinbart, daß das Bürgermeisteramt das Brennholz anfuhr und die beiden Meister von jedem Zuber Kalk 5 Batzen erhielten, jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß nur kaufmannsgute Ware geliefert werde. (15. April 1717.)

¹ «Stadtbuch de anno 1567» angelegt von Johann Leyninger «Archigrammateus huius civitatis Bruchsalen» G. G.-L.-Archiv. — ² Nach «Raths Protocolla der Statt Bruchsal ab Anno 1692», S. 383.

Im 16. Jahrhundert war es Brauch, daß der Bürgerschaft Bruchsal sowie der Nachbargemeinden das Bauholz von der Stadt angewiesen wurde. Wir treffen in dieser Zeit einen städtischen «Holzmeister», dem der Ratschreiber die Rechnung führte. Wahrscheinlich hat sich dieses Amt aus der Zeit erhalten, da die Stadt größere Waldungen in Pfandbesitz hatte. Im Anfang des 15. Jahrhunderts nämlich wurde die Holzabgabe noch stets von dem Waldvogt oder einem anderen unmittelbar vom Bischof abhängigen Beamten ausgeübt.

Baukassen.

Die Stadt Bruchsal besaß von alters her einen Baufond. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts berichtet darüber eine Urkunde:

«Vor langen Zeiten und vielen unverdenklichen Jahren her haben die von Bruchsal in Uebung und Brauch gehabt, ein michel Summen Geldes auf sich und ihre Güter zu schlagen.» Dieses Geld sollte neben anderen Zwecken auch «zur Unterhaltung des Stadtbaues, Steg und Wegen» dienen.

Für Bauzwecke wurden auch anscheinend die Einnahmen aus den städtischen Brüchen und Ziegelhütten, außerdem das Wegegeld und bestimmte Strafgeder verwendet. Mit diesen Summen mußte die Unterhaltung der Straßen und die Reinigung der Wasserläufe, soweit diese nicht den Angrenzern zufiel, bestritten werden, ferner die Ausbesserung der Ringmauer und der städtischen Gebäude, vielleicht auch die Bezahlung der Baubeamten und die Vergütung für Untergang und Steinsetzen.

Für den Bau der Liebfrauenkirche hatte eine besondere Kasse bestanden, in welche Gaben und Spenden frommer Bürger sowie die Goldgulden flossen, welche die neugewählten Bischöfe bei ihrem Einzug spendeten. Ferner war damals bei den meisten Zünften die Bestimmung eingeführt, daß jeder Meister, der sich in Bruchsal niederließ, einen halben Gulden zu «Unserer Frauen Bau» gebe.

Die Trennung von Stadt- und Kirchenbaukasse scheint übrigens nicht allzustreng gehandhabt worden zu sein. Als die Stadt unter Bischof Georg den Platz an der Liebfrauenkirche zurückverlangte, der mit städtischen Mitteln gekauft worden sei, ließen die Stiftsherren durchblicken, daß die Stadt sich mit den Almosen und Stiftungen zum Kirchenbau schon lange bezahlt gemacht habe. Ausgeschlossen ist nicht, daß die Stadt in bewegten Zeitläufen einmal in die Kirchenbaukasse griff, um ihre Befestigungen damit zu bezahlen, wird doch gerade zu Ende des 15. Jahrhunderts geklagt, welche merkliche Kosten die von Bruchsal legen müssen auf Hut und Wacht und auf den Bau von Pforten und Gräben, Türmen und Mauern.

Der Baumeister.

Die Verwaltung der Baukassen führte «der Stadt Baumeister», kein Techniker, sondern ein Rechnungsbeamter. Er wurde aus dem Rat und von dem Rat gewählt, wie der Bürgermeister, und schied auch mit dem Rat wieder aus dem Amte. Zu Zeiten, da die Stadt wenig baute, versah auch der Bürgermeister die Baumeisterstelle im Nebenamt. So zu Ende des 16. Jahrhunderts, wie wir aus einem Vertrag der Stadt mit dem Pächter der Brückenmühle sehen. Er lautet:

Zum ersten soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen einen Grund anfahren und eine Mauer mit Gewölben aufführen bis zum Stüchbalken und mit

Köpfen und Tragsteinen machen und nach Notdurft erstellen. Und soll er (der Pächter) einen Mauerhelm auf seine Kosten lassen zimmern und fertigen.

Zum andern soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen mit der Mauer fñhرفahren zwei Stock hoch und unten anfangen mit rechter Dìckung, damit die Gebäude (beywe) versorgt werden.

Zum dritten soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen einen steinernen Kandel bestellen zu hauen und zu machen herzuführen und den auflegen zu lassen, alles auf der Stadt Kosten.

Der Baumeister unterhandelte mit den städtischen Werkmeistern und rechnete mit den Handwerkern ab, die Arbeiten für die Stadt übernommen hatten. Die Schreibarbeit besorgte ihm zumeist der Ratschreiber.

Die Baurüger.

Im 16. Jahrhundert wurden auf landesherrlichen Befehl «Baurüger» bestellt. Wie sie gewählt wurden, wissen wir nicht, ebenso ist die Art ihrer Tätigkeit nicht völlig aufgeklärt.

Sie entschieden anscheinend auf Antrag der Baukontrolle über schwerere baupolizeiliche Verstöße. Leichtere Vergehen wurden durch Ordnungsstrafen gesñhnt; die Wendung dafür in dem alten Amtsstil lautet: «worüber der Heimburge gut recht haben soll». Gegen solche Strafverfügungen konnte Berufung eingelegt werden, doch war Grundsatz, daß über Strafen, die weniger als 5 Schillinge betragen, kein Recht gesprochen werden sollte.

Die Werkmeister.

Technische Beamte der Stadt waren die Werkmeister, Handwerksmeister, die durch Eid der Gemeinde verpflichtet wurden. Sie besorgten die Unterhaltung der städtischen Gebäude, außerdem wirkten sie bei der Häuserschau und der Feuerschau mit. Anscheinend besaß die Stadt Bruchsal zwei Werkmeister, einen Zimmermann und einen Maurer. Diese Beamten waren nicht ständig im Dienste der Stadt, sondern übten daneben ihre Privatpraxis aus; ihre Arbeit für die Gemeinde wurde pro Tag bezahlt. Der Stadt-Zimmermann besorgte auch die Unterhaltung der Brunnen, wofür er eine besondere feste Vergütung erhielt.

Die Häuserschau fand alljährlich um Martini statt durch den Schultheißen und den vereidigten Zimmermann. Wo Schäden entdeckt wurden, ordnete man Reparatur innerhalb eines Jahres an. War diese bei der nächsten Besichtigung nicht ausgeführt, so verfiel der Besitzer des Hauses einer empfindlichen Strafe. Den Werkmeistern oblag ferner, wie gesagt, die Aufsicht und die Unterhaltung der städtischen Bauten und teilweise auch der von der Stadt verpachteten Werke, wie der Mühlen. In Pachtverträgen wurde stets festgesetzt, welche Reparaturen die Stadt und welche der Pächter zu leisten habe. (Vertrag über die Brückenmühle.) Neubauten wurden nicht von den städtischen Werkmeistern ausgeführt, sondern besonders vergeben, wie die Verträge zum Wiederaufbau der Stehlinnmühle und der Spitalkirche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts beweisen.

Feuerpolizei.

Die Feuerpolizei übte der Schultheiß zusammen mit den Werkmeistern und einem vereidigten Kaminkehrer aus. In späterer Zeit trat an Stelle des Schultheißen

meist ein Ratsverwandter, der für seine Mühe durch Tagegelder entschädigt wurde. Die Feuerschau fand im Herbst statt; kurze Zeit vorher wurde bekannt gemacht, daß ein jeder «die Kemnat und Schornstein fegen und butzen lassen solle». Im 17. Jahrhundert bestimmte eine Kaminkehrerordnung, daß Schornsteine in Privathäusern zweimal, in Wirtshäusern und Bäckereien viermal gereinigt werden sollten; die Anlage von Räucherammern wurde an eine besondere Erlaubnis geknüpft. Zahllos sind die Ermahnungen und Rügen, welche die Entstehung von Feuersbrünsten zu verhüten suchten: es solle niemand mit offenem Lichte in die Scheunen oder Ställe gehen, keinen Flachs oder Hanf im Hause dörren, kein Holz über dem Ofenloch (auf dem Schwalch) trocknen.

Feuerlöschwesen.

War trotz aller Vorsichtsmaßregeln ein Brand entstanden, was bei der leichten Bauart der Häuser oft geschah, so sollte zunächst der Besitzer das Feuer zu bekämpfen suchen. Es war deshalb verordnet, daß jeder Bürger ein Ohm Wasser im Hause bereit stehen habe. Ergriff der Brand das Dach des Hauses, so alarmierte die Feuerwache auf dem Markttor und hing eine Laterne aus in der Richtung des Stadtteils, in dem die Feuersbrunst entstanden war; alsbald ertönten dann auch die Sturmglocken.

Der Wehrordnung lag die Zunftorganisation zugrunde. Die Zunftmeister waren auch Hauptleute der Wehr, sie hatten dafür zu sorgen, daß die Löschgeräte, Leitern und Hacken stets zur Hand und völlig gebrauchsfähig waren. Einen Feuereimer mußte jedes Haus besitzen, der in gutem Zustand und steter Bereitschaft war. Er trug die Hausmarke, um Verwechslungen zu verhüten. Für Bürger, die nicht Hausbesitzer waren, für Knechte und Gesellen lagen Feuereimer auf dem Rathaus.

In erster Linie wurde natürlich das Baugewerbe zur Löscharbeit herangezogen, nämlich die Maurer, Zimmerleute, Dachdecker und Kaminfeger. Als Entgelt für ihre Leistung waren sie von dem Beitrag zu den Löschgeräten (Feuereimergeld) befreit.

Ausführliche Löschordnungen erließen die Bischöfe im 18. Jahrhundert, als Bruchsal Residenz geworden war.